

Hirschbacher Gemeindeinformation



Herausgeber: Gemeindeamt Hirschbach im Mühlkreis, Hirschbach Nr. 18, 4242 Hirschbach i. M., Pol. Bezirk Freistadt/OÖ.
Tel.: 07948 / 8701-0, Fax: 07948/8701-8, e-mail: gemeinde.hirschbach@aon.at; Internet-Homepage: www.hirschbach.at

Folge: 10/2001 vom 13. August 2001 - Amtliche Mitteilung - INFOMAIL - Postentgelt bar bezahlt !



Aus dem Inhalt:

Flächenwidmungsplanänderung

Abfallwirtschaftsbericht 2000

Verkehrserhebung/Statistik

Neu: Volljährigkeit ab 18 Jahre

Altstoffsammelinsel und Gemeindeamt wegen Betriebsausflug geschlossen:

Wegen Betriebsausflug ist das Gemeindeamt von Donnerstag, den **23. bis** Freitag, den **24. August 2001** und die Altstoffsammelinsel am Freitag, den 24. August 2001 geschlossen.

Die Gemeindebediensteten ersuchen um Verständnis!

Aus dem Veranstaltungskalender...

- So. 19.08.2001 Feldmesse/Frühshoppen, GH Andlinger, 09.30 Uhr
- Sa. 25.08.2001 50-Jahr-Feier/Hüttenfest - Landjugend Hirschbach
- So. 26.08.2001 50-Jahr-Feier/Feldmesse und Frühshoppen - Landjugend in Guttenbrunn (bei Fam. Pirklbauer)
- So. 02.09.2001 FPÖ-Wandertag 13:30 Uhr, anschl. Dämmershoppen Flugplatzrestaurant Andlinger



**Flächenwidmungsplan Nr. 2 mit
Örtlichem Entwicklungskonzept:**

Die Gemeinde Hirschbach i. M. beabsichtigt, den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 1 durch den Flächenwidmungsplan Nr. 2 zu ersetzen und das örtliche Entwicklungskonzept zu erlassen.

Gemäß § 33 Abs. 2 des OÖ. ROG 1994 wird der Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes durch 4 Wochen, das ist

**vom 16. August 2001
bis 14. September 2001**

zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt Hirschbach i. M. aufgelegt.

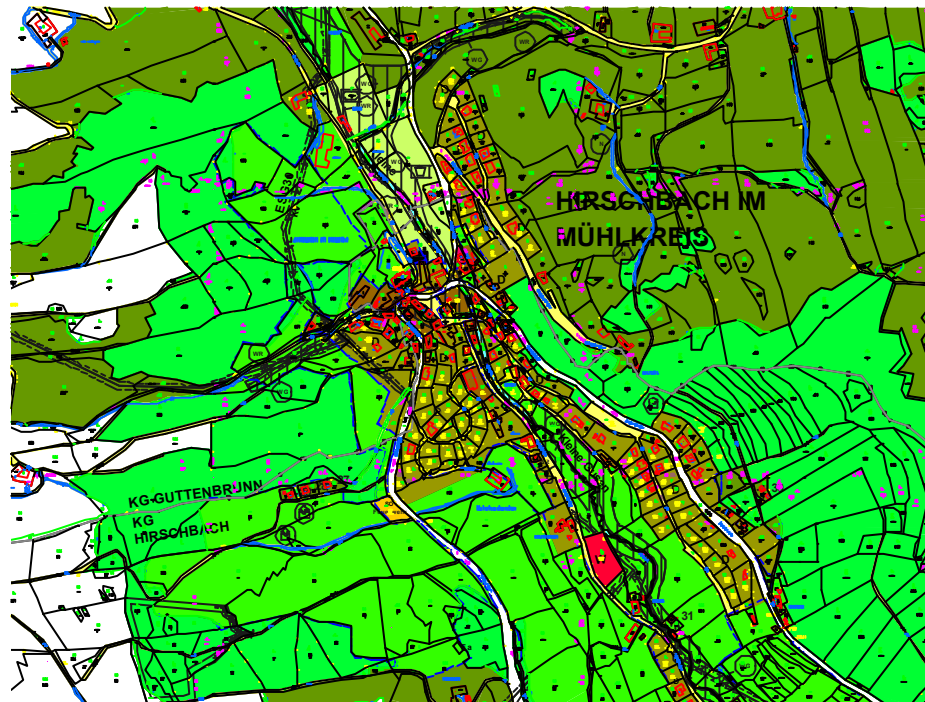
Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, während der

Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen, die mit dem Plan dem Gemeinderat vorzulegen sind.

Informationsveranstaltung:

**Am Dienstag,
den 21. August 2001
findet im
Gasthaus Freudenthaler
um 20.00 Uhr**

**eine Informationsveranstaltung
über den neuen Flächen-
widmungsplan statt.**





Abfallwirtschaft im Bezirk Freistadt 2000 - erneut positive Entwicklung:

Die abfallwirtschaftliche Bilanz für 2000 bestätigt dem Bezirksabfallverband Freistadt und den Gemeinden des Bezirkes erneut, abfallwirtschaftlich auf dem richtigen Weg zu sein.

Im Jahr 2000 fielen im Bezirk Freistadt 23.555 Tonnen Abfälle aus Haushalten an.

Davon wurden 53 % (= 12.469 t) in den 24 Altstoffsammelzentren erfasst. Das bedeutet, dass diese Entsorgungseinrichtungen von der Bevölkerung sehr gut angenommen werden und nicht mehr wegzudenken sind.

Durch die Sammlung von 320 Tonnen Problemstoffen ist man dem Ziel der "Entgiftung der Restabfälle" wieder ein Stück nähergerückt. Im OÖ-Vergleich liegt der Bezirk Freistadt mit 4,9 kg/Ew und Jahr bei der getrennten Erfassung von Problemstoffen an der Spitze.

Niedrige Restabfallmengen:

Seit Jahren verstärkt sich konstant der Trend der getrennten Sammlung von Alt- und Problemstoffen in den Altstoffsammelzentren.

Der zu deponierende Restabfall (5.717 t Haus- und Sperrmüll) konnte erfolgreich sehr niedrig gehalten werden.

2000 fielen im Bezirk Freistadt 88 kg/Ew und Jahr Haus- und Sperrmüll an, zum Vergleich dazu beträgt der OÖ-Durchschnitt ca. 145 kg/Ew. und Jahr.

Nur mehr 24 % der Gesamtabfallmenge wurden deponiert (Haus- und Sperrmüll). Mit 26 % (= 6.194 t) lag der Anteil der kompostierbaren Abfälle (BIO-Müll, Gras- und Strauchschnitt) bereits über der Restabfallmenge.

Speziell die getrennte Sammlung

der „Kompostierbaren Abfälle“ bedeutet für die Abfallwirtschaft im Bezirk Freistadt:

- o 100 % Wiederverwertung
- o geringe Transportkosten
- o Arbeit und Wertschöpfung bleiben in der Region

Die Einsammlung und Deponierung des über die Müllabfuhr erfassten Hausmülls verursachte im Jahr 2000 Ausgaben von ATS 2.585,- pro Tonne, während die in den ASZ gesammelten Abfälle nur ATS 1.166,-/Tonne kosteten.

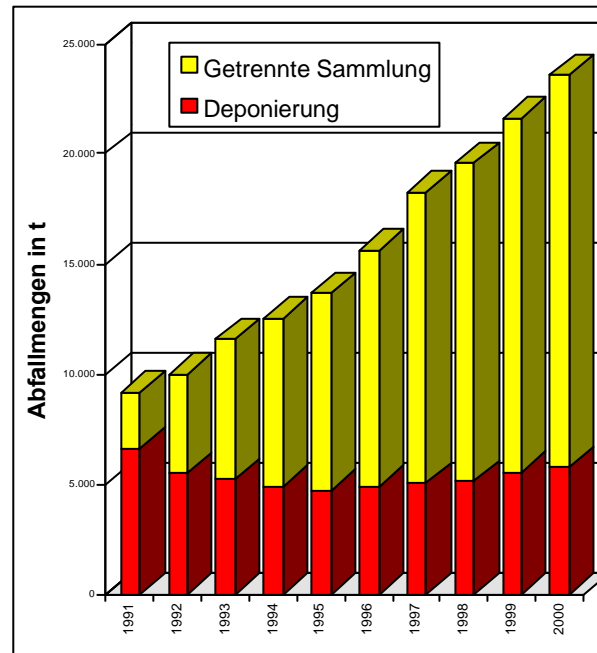
Daraus ist zu schließen:

Sorgfältige Abfalltrennung

- Ø führt zur Steigerung der Altstoffmengen
- Ø bringt bessere Altstofferlöse
- Ø spart Rohstoffe ein (stoffliche Verwertung)
- Ø reduziert die Deponiemenge - Kosteneinsparung

Fazit:

Durch die Mitarbeit der Bürger konnte zu erträglichen Kosten eine dezentrale Entsorgungsstruktur weiter ausgebaut werden, die Geld und Arbeit in der Region hält.





VERKEHRSERHEBUNG 2001:

Mit den europaweit einzigartigen Verkehrserhebungen der Jahre 1982 und 1992 hat das Land Oberösterreich umfangreiches Datenmaterial über das Verkehrsverhalten der Bevölkerung erhoben.

Um diese bewährte Tradition der laufenden Verkehrsbeobachtung fortzusetzen und damit die derzeitige Situation abbilden zu können, wird im Oktober 2001 eine neue landesweite Erhebung durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Befragung werden eine qualitativ hochwertige Entscheidungsgrundlage für alle Verantwortlichen in Verkehrspolitik und Verkehrsplanung darstellen, kann doch die Fülle an Wünschen nur dann einigermaßen befriedigt werden, wenn das tatsächliche Verkehrsverhalten der Bevölkerung bekannt ist.

Aus Kostengründen und um die Bevölkerung nicht zu sehr zu belasten, wird auch die **Verkehrserhebung 2001 als Stichprobenerhebung** durchgeführt. Dafür wird jeder dritte oberösterreichische Haushalt per Zufall ausgewählt und gebeten, die Fragen auf dem Haushaltsblatt und den Personenblättern zu beantworten.

Falls Ihr Haushalt **Anfang Oktober 2001** die Befragungsunterlagen erhält, bitten wir Sie, diese vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und in dem beiliegenden schon mit der Adresse versehenen Rückkuvert an das Land Oberösterreich zurückzusenden.

Ihre Auskunftspflicht ist in einer Verordnung zum Oö. Statistikgesetz geregelt, die auch sicher stellt, dass bei den Veröffentlichungen der Ergebnisse ein Rückschluss auf bestimmbar Haushalte oder Personen nicht möglich ist.

Alle von den ausgewählten Haushalten gemachten Angaben werden von den zuständigen Abteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung EDV-mäßig ausgewertet.

Den Gemeinden werden die Ergebnisse für ihr eigenes Gemeindegebiet kostenlos zur Verfügung gestellt.

Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns im Voraus.



Volljährigkeit mit 18 Jahre:

Im Jänner wurde es von der Bundesregierung beschlossen, am 1. Juli ist es in Kraft getreten: **Die Volljährigkeit wurde von 19 auf 18 Jahre gesenkt.**

Wörtlich "über Nacht" änderte sich für knapp 18.000 Jugendliche in Oberösterreich (97.000 in Österreich) gleichzeitig die rechtliche Situation. Das bedeutet mehr Rechte für Jugendliche, aber auch mehr Pflichten.

Die bedeutendste Auswirkung der Herabsetzung des Volljährigkeitsalters ist, dass die Obsorgepflicht der Erziehungsberechtigten (meist die Eltern) dadurch erlischt.

Die Obsorge umfasst die Pflege und Erziehung des Minderjährigen, seine Vermögensverwaltung sowie seine gesetzliche Vertretung. Ebenso erlischt mit dem Erreichen der Volljährigkeit die Gehorsampflicht gegenüber den Eltern.

Neu ist auch die volle Geschäftsfähigkeit mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Somit ist jeder 18-jährige berechtigt, alle Rechtsgeschäfte ohne Zustimmung der Eltern durchzuführen.

Weiters gilt man seit 1. Juli mit Vollendung des 18. Lebensjahres vor dem Strafgesetzbuch nicht mehr als Jugendlicher, sondern als „junger Erwachsener“. Dies hat aber zur Folge, dass ein ähnlicher Strafrahmen wie für Erwachsene zur Anwendung kommt und nicht mehr wie bisher das „milde“ Jugendstrafrecht!

Seit 1. Juli 2001 können 18-jährige und damit Volljährige:

- a) Ihren Wohn- und Aufenthaltsort selbst bestimmen
- b) Verträge selbstständig abschließen, da sie die volle Geschäftsfähigkeit erlangen
- c) selbst über ihr Vermögen verfügen
- d) sich in Rechtsangelgeheiten selbst vertreten

Zu beachten ist: Volljährige, die in keiner Schul- oder Berufsausbildung sind, erhalten ab 18 auch keine Familienbeihilfe mehr.